

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Januar 2018

§ 401

Anfrage der SP-Fraktion gemäss Kantonalbankgesetz

(Schreiben Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank, 4.12.2017)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, dankt der Glarner Kantonalbank für die Beantwortung der Fragen. – Die Antwort ist nicht zufriedenstellend. Wichtige Fragen – etwa bezüglich des Anteils der ausserkantonalen Hypotheken oder des Verhältnisses von Entwicklungskosten der „omaten“-Familie zum Ertrag – wurden nicht beantwortet. Es wurde auf das Geschäftsgeheimnis verwiesen. – Die SP-Fraktion wollte mit ihrer Frage eine Diskussion darüber anstossen, ob das Handeln der Glarner Kantonalbank noch durch das Kantonalbankgesetz abgedeckt ist. Auf diese Diskussion wollte die Glarner Kantonalbank nicht eingehen. Sie versteckt sich hinter dem Geschäftsgeheimnis. Es reicht nicht, auf die – durchaus erfreulichen – guten Ergebnisse zu verweisen und zu hoffen, dass sich dadurch die politische Diskussion erübrigt. Man darf nicht vergessen, dass die Kantonalbank nach wie vor den Glarnerinnen und Glarnern gehört. Sie muss sich deshalb auch der politischen Diskussion stellen. Es reicht nicht, die Landräte zum Apéro einzuladen und im engen Kreis zu informieren. Eine politische Debatte über die Glarner Kantonalbank muss breit geführt werden.